

Im sportlichen Bereich ist als soziale Komponente die Sporthilfe NRW eine wichtige Einrichtung.

Die Sporthilfe e. V. ist als Sozialwerk des Landessportbundes NRW am 16.11.1947 gegründet worden. Sie wurde als Selbsthilfeeinrichtung des organisierten Sports geschaffen und erfüllt satzungsgemäß folgende Aufgaben:
satzungsgemäß folgende Aufgaben:

- | Unterhaltung der SPORTKLINIK HELLERSEN (vorm. Krankenhaus für Sportverletzte)
- | Ermöglichung einer kollektiven Unfallversicherung für alle in Sportvereine im Landessportbund organisierten Sportler/innen in NRW
- | Einrichtung einer Unfallunterstützungskasse
- | sportmedizinische Forschung
- | Förderung der Sportunfallverhütung

War die Sport-Unfallversicherung der Sporthilfe e.V. in ihren Anfängen noch recht bescheiden, hat sich heute daraus ein umfassender Sportversicherungsvertrag mit verschiedenen anderen Versicherungssparten entwickelt.

- | Unfallversicherung
- | Haftpflichtversicherung
- | Vertrauensschadenversicherung
- | Reisegepäckversicherung
- | Krankenversicherung
- | Rechtsschutzversicherung

Grundsätzlich ist die Sportversicherung als Beihilfe für die Solidargemeinschaft aller organisierten Sportler/innen geschaffen worden. Sie kann deshalb weder die private Vorsorge des Einzelnen ersetzen noch bei Schäden geringeren Ausmaßes helfen.

Soweit vertretbar, sollen in bestimmten Fällen Versicherungsleistungen aus der Sporthilfeversicherung erst dann erbracht werden, wenn ein Schaden- ausgleich anderweitig nicht erreicht werden kann.

Weitere Informationen zur Sporthilfe NRW erhalten Sie mit dem nebenstehenden Link.



Dort erhalten Sie unter dem **Menüpunkt Downloads** Informationen zu:

- | den Leistungen der Sporthilfe NRW
- | Schadenmeldungen - online oder offline
- | Dokumente der Sporthilfe NRW

Für Ihre Mitteilungen an die Sporthilfe NRW steht Ihnen dort im **Menüpunkt Kontakt** ein Online-Formular zur Verfügung.